

## § 060 StGB

Das Gericht sieht von Strafe ab, wenn die Folgen der Tat, die den [Täter](#) getroffen haben, so schwer sind, dass die Verhängung einer Strafe offensichtlich verfehlt wäre. Dies gilt nicht, wenn der [Täter](#) für die Tat eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verwirkt hat.